

## **Richtlinien zur Verwaltung des Sondervermögens „Wilhelm von Meister-Stiftung“**

### **1. Stiftungsbeirat**

Zur Verwaltung des Sondervermögens „Wilhelm von Meister-Stiftung“ wird ein Stiftungsbeirat eingerichtet. Der Beirat hat die Aufgabe, Vorschläge zur Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu erarbeiten.

Dem Beirat gehören neben dem Oberbürgermeister als Kulturdezernenten, der Sozialdezernent, die Vorsitzenden des Kultur- und des Jugend- und Sozialausschusses sowie Herr Dr. Joachim von Meister oder eine von ihm zu benennende Person an.

### **2. Finanzwirtschaftliche Betreuung**

Die finanzwirtschaftliche Betreuung erfolgt durch die Stadtkämmerei. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wurden im Haushaltsplan 1997 geschaffen.

### **3. Fachliche Betreuung**

Die fachliche Betreuung in den Bereichen Jugend und Soziales erfolgt durch das Jugend- und Sozialamt, im Bereich Kultur durch das Kulturamt.

### **4. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung soll alle zwei Jahre zwischen dem Kulturamt und dem Jugend- und Sozialamt wechseln, sofern sich nicht eine Verschiebung der Förderung in einen der beiden Bereiche ergibt. In diesem Fall übernimmt das betroffene Fachamt die Geschäftsführung alleine.

### **5. Nutzung des Sondervermögens**

Das Sondervermögen soll unangetastet bleiben. Die Anlage erfolgt mündelsicher. Über die Art der Anlage entscheidet der Beirat der Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei.

### **6. Nutzung der Erträge**

Die Erträge aus dem Sondervermögen werden für kulturelle und soziale Zwecke sowie für Zwecke der Jugendarbeit verwendet. Über die Höhe und die Dauer der Zuschüssen an einzelne Vereine, Institutionen, Einzelpersonen oder Gruppen entscheidet der Beirat im Einzelfall. Nicht verbrauchte Erträge werden zum Ende des Haushaltsjahres dem Sondermögen zugeschlagen.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 07.07.1997

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Assmann, Oberbürgermeister**